



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Zenker-Bruns, Karsten Datum: 11.08.2016	Beschlussvorlage	2016/198
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Projekt "Gut ankommen in Niedersachsen" - Antrag für das Jahr 2017

Produkt/e:

363-200 Förderung der Erziehung in der Familie

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	31.08.2016	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Landesmittel aus dem Programm „Gut ankommen in Niedersachsen“ bei einer 50 %-igen Eigenbeteiligung zu stellen.

Sachlage:

Im Oktober 2015 stellte die Landesregierung ihr Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen“ vor. Das Land will hier neben der Richtlinie Familienförderung für Flüchtlingsfamilien noch spezieller „die Weiterentwicklung und Qualifizierung einer Willkommenskultur und die interkulturelle Öffnung von Regelsystemen“ fördern (siehe auch www.familie-mit-zukunft.de).

Die Richtlinie für Anträge für das Haushaltsjahr 2016 sah eine 20 %-ige Eigenbeteiligung vor. Der Landkreis Lüneburg hat auf diese Mittel einen Förderantrag gestellt und erhielt hierauf auch einen positiven Bescheid. Der Ausschuss wurde durch die Verwaltung im Rahmen der Vorlage 2016/032 über die Arbeit des Koordinierungszentrums Kinderschutz – Kommunales Netzwerk Frühe Hilfen informiert.

In Absprache mit der Koordinierungsstelle wurden die Mittel eines gleich lautenden Antrags der Hansestadt Lüneburg und die Mittel, die auf den Landkreis Lüneburg entfielen, zur quantitativen Steigerung des Einsatzes der Familienhebammen genutzt. Mit den Mitteln konnten somit für den Landkreis Lüneburg ca. 13 Wochenstunden zusätzliche Arbeit der Familienhebammen finanziert werden.

Nach Mitteilung der Koordinierungsstelle ist diese Hilfe bei den betroffenen Familien gut angekommen. Auch Vertreter der Sozialraumbüros im Landkreis Lüneburg äußern sich positiv über die Arbeit der Familienhebammen in den Flüchtlingsfamilien. 13 Wochenstunden sind insbesondere bei den Verlusten

in der Logistik bei weit von Lüneburg entfernt wohnenden Flüchtlingsfamilien ein vergleichsweise geringer Beitrag, der gleichwohl gute Wirkung zeigt.

Die Familienhebammen arbeiten bei ihrer Arbeit mit Sprach- und Kulturmittlern, Sozialraumträgern, Gynäkologen, Kinderärzten, Ehrenamtlichen und Kindertagesstätten eng zusammen.

Die Flüchtlingsfamilien sind zurzeit sehr mit der Sicherung ihrer allgemeinen Lebenssituation beschäftigt und in vielen Fällen insbesondere über ihre Zukunft sehr verunsichert. Auch die kulturelle Anpassung an die deutsche Gesellschaft führt zu Verunsicherungen und Veränderungen im Rollenverständnis der Familienmitglieder. So finden in den Gesprächen der Familienhebammen und anderen auch die Auseinandersetzung mit traditionellen Erziehungsvorstellungen und –modellen statt. Positiv wirkt sich der Einsatz der Familienhebammen gerade auch deshalb aus, da bei den Familien die Gesundheitsfürsorge einen hohen Stellenwert einnimmt.

In der Fläche erweisen sich beim Einsatz der Familienhebammen und der Umsetzung des Projekts als hinderlich die langen Fahrzeiten und die durch die dezentrale Unterbringung der Familien bedingte Isolation in einigen ländlichen Gebieten.

Die Themen, die besonders gut angenommen werden, sind:

- Begleitung vor und nach der Geburt
- Gesundheitsberatung
- Ernährungsberatung
- Kindersicherheit, Verhütung

Weniger gut aufgenommen werden Beratungen zum Thema Rauchen oder Medienerziehung.

Das Land Niedersachsen bietet nunmehr die Förderung im Rahmen des Projekts „Gut ankommen in Niedersachsen“ auch für das Haushaltsjahr 2017 an. Bedauerlicherweise wurden nun die Finanzierungsbedingungen geändert, indem nunmehr ein 50 %-iger Eigenanteil (wie bei der Familienförderung sonst auch üblich) erwartet wird.

Bei Gesamtkosten von 31.250,00 € für den Landkreis Lüneburg könnten – und dies wäre eine leichte Steigerung – 17,5 Wochenstunden für Familienhebammen im Rahmen des Projekts eingesetzt werden. In dem Budget wären darüber hinaus 4.000,00 € für Dolmetscherkosten und ca. 4.700,00 € für Sachkosten inklusive Fahrtkosten und Fortbildung kalkuliert. Der Eigenanteil des Landkreises Lüneburg betrüge bei dieser Gesamtsumme dann 15.625,00 €. Die Kosten des Landkreises Lüneburg würden sich damit aber auch gegenüber der bisher 20 %-igen Beteiligung in Höhe von 6.250,00 € um 9.375,00 € steigern.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der positiven Entwicklung des Projekts jedoch auch für das Jahr 2017 eine Antragstellung des Landkreises Lüneburg. Mittel in der erforderlichen Höhe hat die Verwaltung vorsorglich für den Haushalt 2017 angemeldet.